Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 8 (1998)

Artikel: Die Baustelle der Laurenzenvorstadt 1798 bis 1825 : ein Stück Lokalgeschichte

Autor: Blank, Stefan / Hug, Regula / Noseda, Irma

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Baustelle in der Laurenzenvorstadt 1798 bis 1825 – ein Stück Lokalgeschichte

Stefan Blank, Regula Hug, Irma Noseda

Einen Tag nach der Wahl Aaraus zum provisorischen Hauptort der Helvetischen Republik am 4. Mai tritt die Gemeindeversammlung zusammen und beschliesst den Bau von dringend benötigten neuen Wohnhäusern aus den Mitteln des Stadtgutes.[1] Die Munizipalität nimmt das grosse Bauunternehmen umgehend in Angriff: Als Bauherrin ist sie für die Planung, die Finanzierung und für die Bauarbeiten verantwortlich. Sie verpflichtet den Architekten Johann Daniel Osterrieth mit der Oberaufsicht über die Baustelle und fordert ihn auf, genaue Angaben «betreff seiner Besoldung und Übernahme seiner Pensen» einzureichen.[2] Von den zwei am 9. April vorgeschlagenen Standorten für neue Wohnhäuser, «entweder aussenher der B[o]ehmengass oder vor dem St. Laurenzenthor», bevorzugt die Stadt nun das vorteilhaft gelegene Gelände an der Terrassenkante vor dem Laurenzentor.[3]
Mitte Mai überträgt die Munizipalität die Verantwortung über den Bau der Reihenhäuser der Baukommission, die schon vor einem Monat eingesetzt worden ist.[4] Ihre Sitzungen sind im «Bau-Commissionen Buch» protokolliert.[5] Dieses gibt einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche der Baukommission im Frühjahr 1798.

Grundstückserwerb

Als erstes muss die Stadt von Privaten das Baugelände vor dem Laurenzentor ankaufen.[6] Dieses Gebiet schliesst stadteinwärts an das Haus zum Schlossgarten und das benachbarte Landhaus an, das der Architekt von Sinner 1774 erstellt hat, und reicht stadtauswärts bis an die Kreuzung der Suhrstrasse mit dem Weg in die Telli.[7] Das ausgedehnte Gelände ist in zahlreiche, unterschiedlich grosse Nutzgärten eingeteilt. Unverzüglich nimmt die Baukommission die Kaufverhandlungen mit den 17 Gartenbesitzern auf.[8] Sie lässt zu diesem Zweck eine Planskizze anfertigen, auf welcher die genauen Besitzverhältnisse und die Parzellengrössen eingezeichnet sind.[9]

1 StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1, 5. Mai 1798, S. 42).

2 Ebd. (13. Mai 1798 S. 55).

3 Ebd. (6. April 1798 S. 27; 13. Mai 1798, S. 55).

4 Als Mitglieder der Baukommission werden am 9. April bestimmt: Johannes Ernst, Johannes Herosé Vater, David Frei, Johann Rudolf Meyer Sohn (ebd. S. 27); in der Folge kommen weitere Mitglieder hinzu: am 12. April Daniel Siebenmann (ebd. S. 29); am 11. Mai gehören zudem Johann Jakob Stephani und Benedikt Dürr zur Baukommission, StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

5 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157). Die Aufzeichnungen beginnen am 11. Mai 1798 und dauern bis zur letzten Sitzung am 21. September 1798.

6 StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1, 13. Mai 1798, S. 55).

7 Stettler, KDM AG I, S. 118–121.

8 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157, 14. Mai 1798; Bau der Laurenzenvorstadt, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B).

9 Burgergemeinde Aarau, StAA.

In den meisten Fällen können sich Baukommission und Garteneingentümer einigen: Die einen verkaufen ihren Garten, wobei sich mehrere Besitzer vorbehalten, die «Steine und den Grund, worauf das Haus zu stehen kommt, wegnehmen zu können.»[10] Andere verlangen als Entschädigung ein gleich grosses Gartenstück entweder «im Schachen», «auf der Bleiche» oder «im Böhmen.»[11] Eine dritte Gruppe von Garteneigentümern geht auf das Angebot der Munizipalität ein, das zu erbauende Haus «in kostendem Preis» zu erwerben.[12] Sie beabsichtigen also, den Neubau im Vorkaufsrecht und zum Selbstkostenpreis von der Stadt zu übernehmen. Letztendlich wird jedoch nur ein Gartenbesitzer von diesem Recht Gebrauch machen.

Zwei Besitzer sind nicht bereit, ihren Garten in «angenehmster Lage» an die Stadt abzutreten. Die Munizipalität muss ihnen gegenüber den Vorrang von «höheren Interessen», die dem Verfügungsrecht über Privateigentum übergeordnet sind, durchsetzen. Jetzt wird ein Schiedsgericht einberufen.[13] Dieses setzt fest, dass und zu welchen Bedingungen die «Krautgärten» abgegeben werden müssen. Die Enteignung rechtfertigt es dahingehend, dass die zwei Gärten zur Ausführung des von der Munizipalität schon begonnenen, überaus wichtigen städtischen Bauprojekts unentbehrlich seien.[14] Zudem wolle die Munizipalität den Kaufpreis nicht im Verhältnis der Schatzung der übrigen Gartenbesitzer ansetzen, sondern sie noch «reichlicher und über ihren Werth» entschädigen. Mit diesem Entgegenkommen will man die Besitzer «unklagbar und zufrieden» stellen, da «jede Art von fernerer Wiedersezlichkeit von ihrer Seite nichts anders als bösen Willen und muthwillige Verhinderung des vorhabenden Gemeinnüzlichen Zwecks verrathen würde.»[15] Damit stossen die Gartenbesitzer schon in dieser ersten Stunde der Demokratie an die Grenze der neuen Freiheit; und dies ist wohl einer der ersten Fälle von Enteignung in der jungen Republik.

Finanzierung

Das grosse Bauprojekt übersteigt von Beginn an die finanziellen Mittel der Kleinstadt bei weitem. Nachdem Ende April für fünfzehn Wohnhäuser Bauholz angekauft worden ist, sind die Stadtkassen bereits leer.[16] Erste Anleihen werden bei vermögenden Aarauer Bürgern gemacht.[17] Ausserdem nimmt die Stadt, um die Durchführung des Bauvorhabens zu sichern, bei finanzkräftigen Baslern grosse Geldsummen auf.[18]

In diesem Finanzdebakel sieht der französische Gesandte Mengaud ein sicheres Indiz dafür, dass die Stadt Aarau ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein wird.

10 Die Grundstücke werden zu einem Quadratmeterpreis verkauft, der zwischen einem und zwei Gulden liegt. Dies entspricht etwa zwei bis drei Tageslöhnen eines Handlangers auf der zukünftigen Baustelle in der Laurenzenvorstadt.

11 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157, 14. Mai 1798).

12 StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1, 5. Mai 1798, S. 46).

13 StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B, Abschrift für Bürger Arnold Reist vom 26. Juli 1798).

14 Ebd. Als Abgabebedingungen hält das Schiedsgericht fest: Arnold Reist erhält einen gleich grossen Garten im Bleichegut und eine Entschädigung für seine Obstbäume; Andreas Siebenmann entweder ein ebenso grosses Gartenstück ebenfalls im Bleichegut, oder bei Verkauf des Gartens eine Summe von 500 Gulden. Aus der Abschrift geht hervor, dass die Eigentümer ihre Gärten – wenn überhaupt – dann erst im Herbst abtreten möchten. Darum muss ihnen nun die Stadt bis im Herbst «hinlänglich Gartenköch für ihre Haushaltungen entweder aus dem Spital oder dem ehemaligen freyischen Garten» zur Verfügung stellen.

15 Ebd.

16 StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1, 30. April 1798, S. 42). Die Stadt kann keine Rechnungen mehr begleichen und auch das dem französischen Geschäftsträger Mengaud geschenkte Pferd mit Sattel und Saumzeug nicht bezahlen.

17 Ebd.

18 In der Grössenordnung von 145'000 Gulden. StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen, Nr. 564 A, 22. September 1798); Zschokke, Laurenzen-Vorstadt I, S. 14/15; Edlin, Neuzeit, S. 421. Die Stadt schaltet sich zudem in den Verkauf von säkularisierten Klostergütern aus Einsiedeln ein.

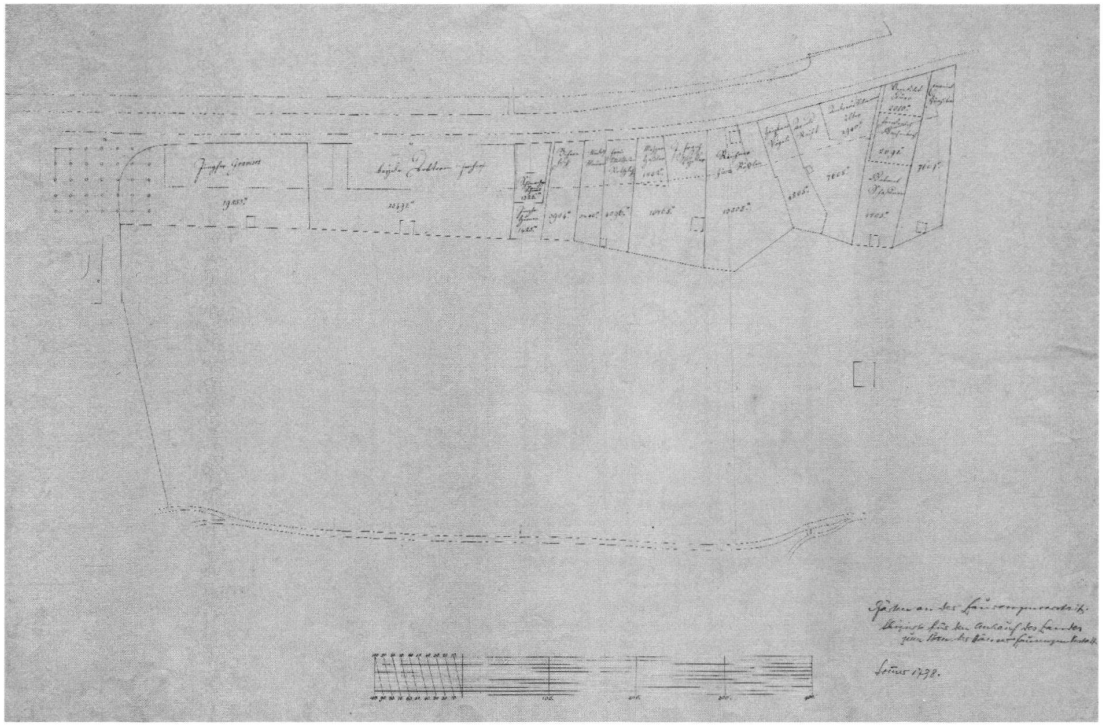

Um möglichst rasch das grosse städtische Bauprojekt in Angriff nehmen zu können, nimmt die Baukommission umgehend die Kaufverhandlungen mit den Gartenbesitzern vor dem Laurenzentor auf. Sie lässt einen Situationsplan erstellen, auf welchem Besitzverhältnisse und Grundstückgrössen eingetragen sind.

Gartenplan. Burgergemeinde Aarau, STAA.

Nach seiner Einschätzung wird sie, trotz gutem Willen, die Investitionen für die nötige Hauptstadt-Infrastruktur nicht erbringen können: «Que ce soit Berne ou toute autre, ce sera toujours une ville bâtie contre une à bâtir et malgré le zèle et la bonne volonté que témoignent les habitants d'Arau pour l'établissement des édifices et autres commodités, déjà il se manifeste parmi eux des vues particulières d'intérêt qui n'accéléreront pas la besogne.»[19]
Schon im Herbst 1798 gerät die Stadt erneut in Liquiditätsschwierigkeiten; ein weiteres Mal helfen «gutgesinnte» Aarauer Bürger, die laufenden Bau– und Stadtauslagen zu bestreiten.[20]

Planung des Bauvorhabens

Um die Bauarbeiten möglichst rasch an die Hand nehmen zu können und einen optimalen Ablauf sicherzustellen, beschäftigt sich die Baukommission seit der zweiten Hälfte des Monats Mai mit der Planung und der Organisation des

19 BA (P Paris Archiv, Bd. 466, 4666–30, 6. Mai 1798).

20 StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen, II 564 A, 22. September 1798). David Frei verpflichtet sich für 2000 Gulden, Gottlieb Hunziker für 5000 Gulden, Meyer Vater hat schon 5000 Gulden bezahlt, 5000 Gulden bezahlen Hieronimus Hagnauer, Meyer Sohn und Hieronimus Meyer zusammen, 1000 Gulden Gemeindepräsident Pfleger, 2000 Gulden Jakob Hunziker und 2000 Gulden Andreas Buchser Sohn.

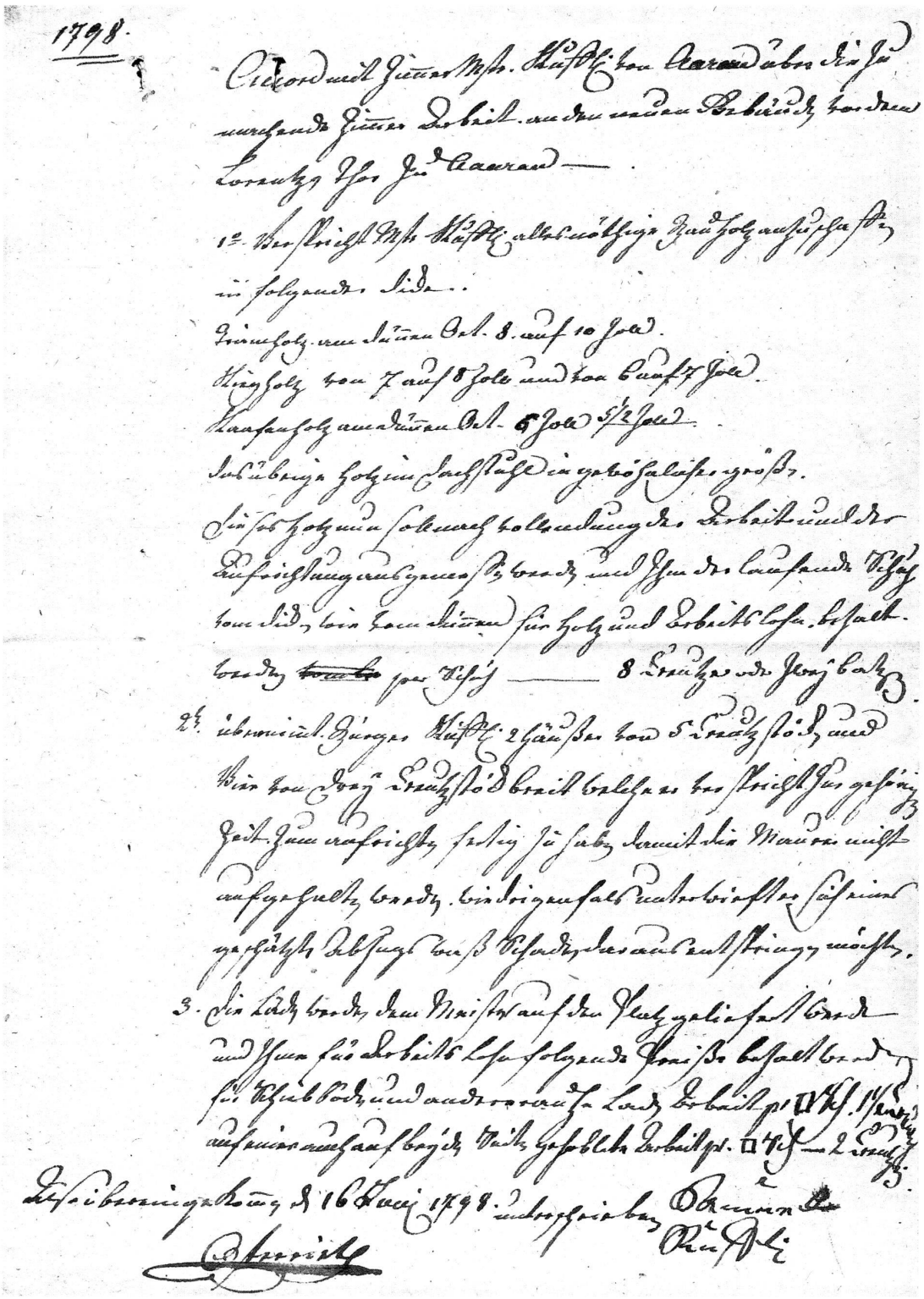

1798.

Accord mit Zimmer Mstr. Ruffli von Aarau über die zu machende Zimmer Arbeit an den neuen Gebäuden vor dem Lorentzen Thor zu Aarau —

1. Verspricht Mstr. Ruffli alles nöthige Bauholz auszuhauen in folgender Art:

Sturmholz von dünnen Ort 8. auf 10 Zoll.
Ringholz von 7 auf 8 Zoll und von 6 auf 7 Zoll.
Laufholz von dünnen Ort 6 Zoll 5½ Zoll.
Das übrige Holz im Dachstuhl in gebräuchlicher größe.
Dieses Holz muß solchemnach bollendung der Arbeit und der Aufrichtung ausgemessen werden und ihm der laufende Schuh von Sich, wie dem dünnen für Holz und Arbeitslohn bezahlt werden ~~[illegible]~~ per Schuh —— 8 Kreuzer oder Batzen B.

2. Ist noch ein Zimmer Mstr. 2 Gänger von 5 Kreuzstöcken und 1 von 3 Kreuzstöcken breit bei der Strichseite gehörig Zeit zum rasirichten setzen zu haben damit die Mauern nicht aufgehalten werden. Widrigenfalls er ebenfalls schriftlich seine gehabte Schaden zu bestimmen und einzufordern möchte.

3. Sie Lieferen dem Meister auf den Platz gelieferte Bord und ihm für Arbeitslohn folgende Preise bezahlen für Stubenboden und andere rauhe Landarbeit pr. □ Fuß 1½ Kreuzer aufeinander aufgehobelte Arbeit gehobelte Arbeit pr. □ Fuß — 2 Kreuzer B.

Beschreibung den 16 Juni 1798. unterschrieben Osterrieth

Ruffli

Osterrieth

«Accord mit Zimmer Mstr. Ruffli von Aarau über die zu machende Zimmer Arbeit an den neuen Gebäuden vor dem Lorentzen Thor zu Aarau,» Johann Daniel Osterrieth, 16. Juni 1798. StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A).

Ab Mitte Mai 1798 beschäftigt sich die Baukommission mit der Bauplanung. Offerten werden eingeholt, Verhandlungen geführt und Verträge mit verschiedenen Lieferanten und Handwerkern abgeschlossen.

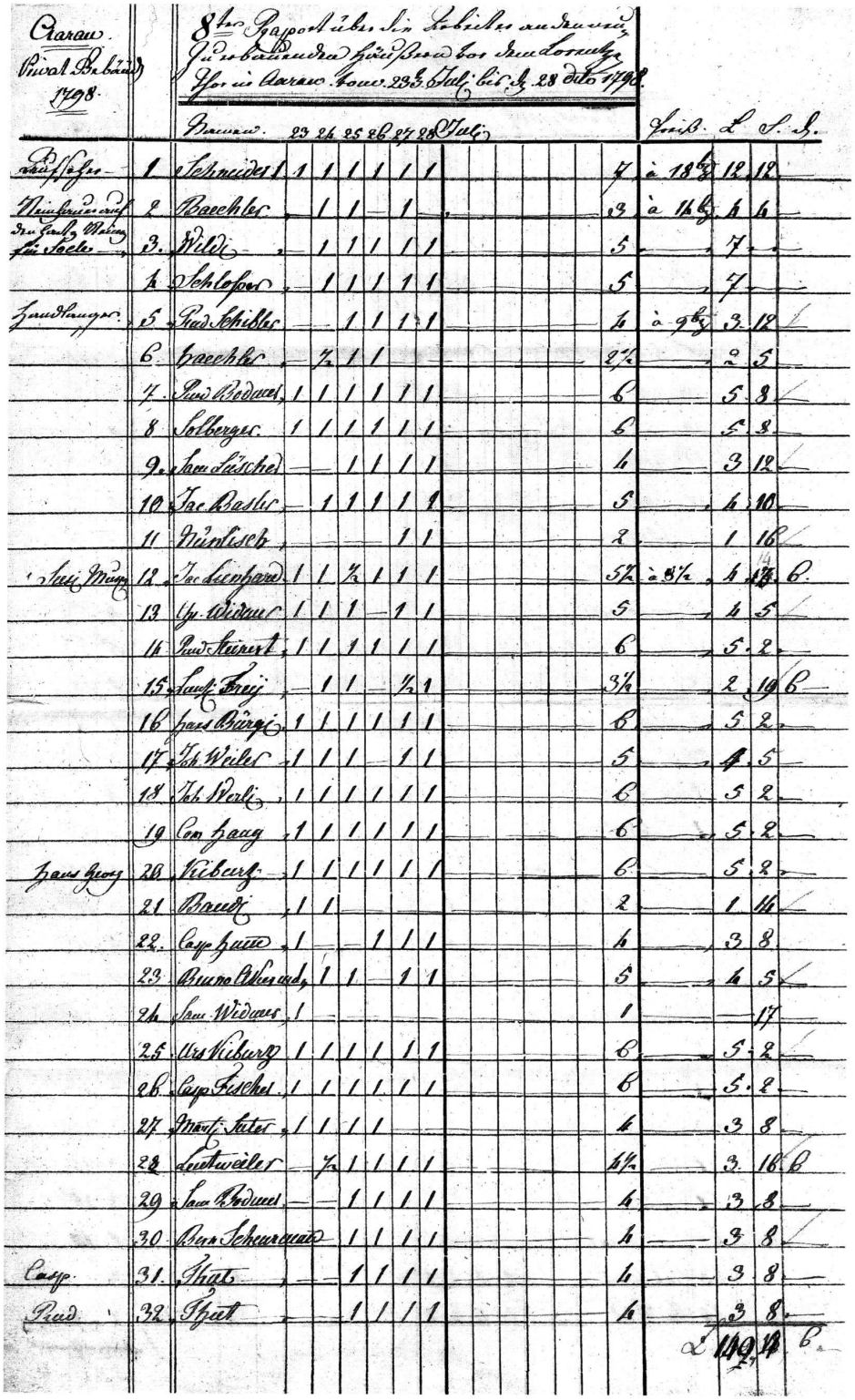

«8ter Raport über die Arbeiter an den neu zu erbauenden Häussern vor dem Lorentzen Thor in Aarau. Vom 23. Juli bis d. 28. dito 1798,» signiert von Johann Daniel Osterrieth. StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B, Ausschnitt).

Ein Glücksfall stellt die Tatsache dar, dass die Bauakten der Laurenzen-Häuser erhalten geblieben sind. Darin finden wir die wöchentlichen Arbeitsrapporte, signiert von Architekt Osterrieth. Darauf ist jeder Arbeiter mit Namen sorgfältig aufgelistet, daneben die Anzahl von ihm geleisteten Arbeitstage, sein Tages– und Wochenlohn.

Bauvorhabens.[21] Ihre Aufgaben umfassen alle Fragen, welche die künftige Baustelle betreffen. In verschiedenen Bereichen werden Offerten eingeholt, Vertragsverhandlungen geführt und Verträge abgeschlossen. Dies betrifft einerseits die Löhne der Maurer-, Zimmer- und Schreinermeister, andererseits den Ankauf und den Transport des Baumaterials nach Aarau: Das Bauholz kommt nicht nur aus dem Schachen, sondern wird vor allem aus dem Emmental herangeflösst, die Hausteine stammen aus Mägenwil und Othmarsingen, die Bruchsteine aus Aarauer Steinbrüchen, und die Ziegel werden aus den Ziegelhütten von Aarau, Aarburg, Wangen und Oberwynau geliefert. David Frei, städtischer Zahlmeister und Mitglied der Baukommission, ist für die Auszahlung sämtlicher Baukosten verantwortlich.
Bereits in der letzten Maiwoche nehmen die ersten Handwerker und Bauarbeiter ihre Tätigkeit auf der Baustelle auf.

Gestaltungs-Festlegungen

Die Zusammenarbeit zwischen Baukommission und Architekt sowie die Festlegung eines schnell und einheitlich ausführbaren Gebäudeplans sind im «Bau-Commissionen Buch» dokumentiert.[22] Ende Mai 1798 beauftragt die Baukommission Osterrieth mit der Ausarbeitung eines baureifen Projektes für 23 Häuser.[23] Die von der Munizipalität anfänglich auf 10, wenig später auf 15 vergrösserte Anzahl der projektierten Neubauten ist somit bis Ende Mai auf 23 angestiegen. Die Baukommission setzt zu diesem Zeitpunkt fest, dass Osterrieths Entwurf Gebäude von vier Stockwerken aufweisen soll. Von diesem Entschluss kommt sie jedoch schon drei Tage später wieder ab, gleichzeitig macht sie weitere Feststellungen zur Gestaltung der Neubauten:[24] Diese sollen neu auf drei Etagen reduziert werden und eine Breite von drei oder fünf Fensterachsen aufweisen. Ausserdem wird die Höhe der Fenster und Zimmer bestimmt. Als Bauaufseher wird der Baumeister Johann Schneider aus Zürich angestellt.
Bei den vorgelegten Bestimmungen handelt es sich um Gestaltungs-Festlegungen im Rahmen des Übereinkommens zwischen Bauherrschaft (Stadt) und Architekt. Solange die Verhältnisse sich nicht ändern, ist ihre Einhaltung demzufolge gesichert. Ihre Bedeutung erhalten sie erst einige Jahre später, sobald die Stadt nicht mehr als Bauherrin auftritt, sondern die Bauparzellen zusammen mit dem Projekt Osterrieths verkauft. Die Gestaltungs-Festlegungen werden nun zu verbindlichen Vorschriften. Die Überbauung der Laurenzenvorstadt wird noch etwa 25 Jahre dauern. Es ist erstaunlich, dass diese Gestaltungs-Vor-

21 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157); Akten im StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B); Zschokke, Laurenzenvorstadt I, S. 17/18.

22 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

23 Ebd. (31. Mai 1798).

24 Ebd. (3. Juni 1798).

schriften während so langer Zeit konsequent durchgesetzt werden. Dadurch entsteht die ruhige Einheitlichkeit, welche uns von Osterrieths Stadtvorstellung ein eindrückliches Zeugnis abzulegen vermag.[25]

Realisierung

Von den 23 vorgesehenen Reihenhäusern werden nur deren 15 in Angriff genommen. Die Munizipalität ist wohl auf diese Anzahl zurückgekommen, da im April nur für 15 Häuser Baumaterial angekauft worden ist. Wie erwähnt, befindet sich die Stadt danach in finanziellen Nöten. Heute stehen in der Laurenzenvorstadt zwei unterschiedlich lange Reihen von vier, beziehungsweise elf zusammengebauten Wohnhäusern. Sie sind gegenüber den Hauszeilen auf dem «Projet d'Agrandissement» nach Osten verschoben, so dass der Garten des Landhauses von Architekt von Sinner weiterhin an die Strasse stösst.[26]
Nach Einsicht der erhaltenen Akten ist folgender Ablauf der Bauarbeiten wahrscheinlich:[27] Mit grosser Betriebsamkeit werden die Aushubarbeiten und die Mauerung der Fundamente in Angriff genommen. In kurzer Zeit sind zwischen sechzig bis achzig Arbeiter auf der Baustelle tätig. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Die Fundamente werden gelegt, anschliessend beginnt man mit dem Hochführen der Kellermauern. Doch schon Mitte Juli beschliesst die Baukommission, keine weiteren Keller mehr zu erstellen, stattdessen die Ausführung der am weitesten fortgeschrittenen Häuser voranzutreiben.[28] Dieser Beschluss erfolgt einen Tag nachdem im Grossen Rat die Hauptstadt-Diskussion erneut aufgegriffen worden ist.[29]
Am 8. August, als Aarau seinen Status als Hauptstadt verliert, prägen Baugruben, Holzgerüste und unterschiedlich weit hochgeführte Mauern das Bild der Laurenzenvorstadt. Kein einziges Haus ist unter Dach gebracht.

Die Laurenzenvorstadt nach der Hauptstadt-Episode

Am 20. September ziehen die Direktoren, die Deputierten und alle, die in der Hauptstadt zu tun haben, nach Luzern. In Aarau entfällt somit die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum und die begonnenen Häuser vor dem Laurenzentor verlieren ihre Zweckbestimmung. Die Baukommission sieht sich gezwungen, das Arbeitsverhältnis mit Osterrieth auf Ende September zu beenden: «Da die Regierung wegziehet und nun keine Aufsicht über die zu erbauenden Häüser zu halten nötig ist, so solle Bürger Osterried Architekt mit Ende dieses Monats congedirt werden; sein Gage ist als seit Anfangs Mäy bis zu Ende

25 Die wenigen Abweichungen beeinträchtigen den Gesamtcharakter der Anlage nicht.

26 Dies ist wohl ein weiteres Beispiel für Osterrieths pragmatischen Umgang mit den Gegebenheiten des Bauplatzes, s. S. 94 ff. Der Scheurmann-Grundriss von 1798 stellt die zwei Häuserzeilen in der Laurenzenvorstadt idealisiert als geschlossene Strassenrandbebauung dar.

27 Akten im StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B).

28 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157, 17. Juli 1798).

29 S. S. 24 ff.

Wer baut die Häuser? Der Architekt? Die Bauherrin? Der Bauleiter? Die Arbeiter? Alle Genannten sind am vielschichtigen Entscheidungs– und Herstellungsprozess beteiligt. In den Akten der Laurenzenvorstadt haben sie alle ihre Spuren hinterlassen. Und nicht nur dort, sogar auf der Rückseite eines Osterrieth-Planes zur Laurenzenvorstadt sind Kritzeleien zu finden.

Planrückseite Laurenzenvorstadt, Johann Daniel Osterrieth. Archiv des Stadtplanungsamtes Aarau.

Herbstmonats zu berechnen.»[30] Ausserdem ersucht sie ihn, «alle seine Rechnungen, Pläne und Bücher über den neüen Häüserbau zu übergeben und über alles die erforderlichen Berichte zu erteilen.»[31] Osterrieth wird alsbald in Luzern mit der Leitung des Umbaus einer Klosteranlage in den «Nationalpa-

30 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157, 7. September 1798).

31 Ebd. (21. September 1798).

last» betraut.[32] An seiner Stelle übernimmt der Baumeister Johann Schneider den weiteren Bau der Reihenhäuser.

Die Arbeiten auf dem Bauplatz gehen weiter, offensichtlich in der Absicht, trotz allem einige Gebäude möglichst schnell fertigzustellen. Die Dächer der ersten Häuser werden im Herbst und Winter mit Ziegeln gedeckt.[33] Ende 1798 sind jedoch nicht nur vier grosse fünfachsige Häuser im Rohbau fertig, wie Zschokke vermutet, sondern zusätzlich vier kleine dreiachsige Bauten.[34] Bei diesen acht Reihenhäusern handelt es sich um die zwei vordersten, breiten Häuser von jeder Zeile und die vier anschliessenden, schmalen Gebäude der äusseren Reihe.[35]

Im Frühjahr 1799 gehen die Bauarbeiten noch langsam voran und werden bis im Mai zu einem vorläufigen Ende gebracht. Nun brechen auch die Bauakten ab. Bilanz: Acht Reihenhäuser sind im Rohbau fertig, die Baustellen der übrigen sieben Häuser sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Alle besitzen die Fundamente, teilweise sind Mauern aufgeführt und die Keller überwölbt.

Der trostlose Anblick, den die Laurenzenvorstadt über Jahre zeigt, veranlasst den Aarauer Stadtammann im Herbst 1803 zu folgendem Kommentar: «Endlich wurde eine ganze Reihe neüer Häüser aufgebaut, die noch jetzt öde und verlassen dastehen.»[36] Zu diesem Zeitpunkt sind erst die zwei innersten Reihenhäuser verkauft. Dies trifft auch für den nebenliegenden Bauplatz zu, der wohl nur die Fundamente und einzelne Mauern aufweist.[37] Im März 1800 kauft nämlich Benedikt Dürr als erster die zwei Häuser, die sich auf seinem ehemaligen Grundstück befinden. Demzufolge besitzt er nun das Vorkaufsrecht und er erwirbt die Häuser zum Selbstkostenpreis.

1803 beschliesst die Gemeindeversammlung, etwas gegen die Stagnation in der Laurenzenvorstadt zu unternehmen. Um die Bauparzellen endlich veräussern zu können, soll als Anreiz jedem Käufer eines Reihenhauses das Bürgerrecht offeriert werden. Der erste, der von diesem Angebot im Dezember 1803 profitiert, ist Jakob Emanuel Feer, Regierungsstatthalter des Kantons Aargau während der Helvetik.

Im April 1807 wird auch Heinrich Remigius Sauerländer davon Gebrauch machen, und ein Haus in der Laurenzenvorstadt erwerben.[38] Bis zum Bau des «Sauerländer-Hauses» (1831–1834) wird sich dort seine Buchhandlung befinden.[39]

Bis der letzte Bauplatz verkauft und auch das letzte der 15 Reihenhäuser erstellt und bewohnbar ist, schreibt man das Jahr 1825.

32 Nach dem Projekt von David Vogel, Reinle, KDM LU II, S. 371–374.

33 Zschokke, Laurenzen-Vorstadt I, S. 20/21.

34 Rechnung für Dachziegeln vom 31. Dezember 1798: «verbraucht auf den Dächern von 4 gross und 4 klein Häusern 55'400 Dachziegel», StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A).

35 Aus den folgenden Kaufverträgen wird ersichtlich, dass es sich um diese Bauten handeln muss, Zschokke, Laurenzen-Vorstadt I, S. 32–48.

36 BA (Mediation, Bd. 309, S. 419/verso).

37 Zu den folgenden Hauskäufen: Zschokke, Laurenzen-Vorstadt I, S. 21–48.

38 Laurenzenvorstadt Nr. 61, vgl. dazu Sauerländer, Heinrich Zschokke, S. 15/16.

39 Laurenzenvorstadt Nr. 89. Vgl. dazu Stettler, KDM AG I, S. 126.

Die Laurenzenvorstadt in Aarau, A. Bertschinger, Lithographie um 1835 (STAAG, GS 00011).

Die beiden Hauszeilen links der grosszügig angelegten, chausséeartigen Strasse sind das bescheidene Fragment von Osterrieths grossem Stadterweiterungsprojekt zum Ausbau der Helvetischen Hauptstadt. Zugleich sind sie die einzigen Bauzeugen dieser ausserordentlichen Ära des ehemaligen bernischen Untertanenstädtchens.